

Haushaltssatzung der Gemeinde Nustrow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Nustrow vom 25.11.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	235.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	251.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	181.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	184.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 2.900 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	32.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	20.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	12.100 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 17.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 320 v.H. |

§ 6 Amtsumlage

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

- entfällt -

§ 8 Weitere Vorschriften

- entfällt -

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 164.391 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 214.865 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 981.038,59 EUR.

Tessin, den 26.11.2020



.....
L e m b k e
Bürgermeister

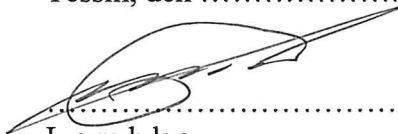
Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock mit Schreiben vom 04.12.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund besonderer Schutzmaßnahmen in der COVID-19-Pandemie, werden Interessierte um vorherige telefonische Terminabstimmung zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung 2021 gebeten (Telefon-Nr. 038205 781-41, Frau Osten).

Tessin, den 07.12.2020



L e m b k e
Bürgermeister